

## **Die Auswirkungen des Erlasses vom 11.09.2019 zum § 21a Abs. 1 Satz 2 NVwVG auf die kommunale Vollstreckungspraxis in Niedersachsen**

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat per Erlass vom 11.09.2019 auf die Nichtanwendbarkeit des § 21a Abs. 1 Satz 2 NVwVG hingewiesen. Dieser Erlass hat massive Auswirkungen auf die kommunale Vollstreckungspraxis.

In diesem Seminar werden die wesentlichen Aspekte, Handlungsempfehlungen und Gefahrenstellen erläutert. Zugleich werden Lösungswege aufgezeigt, die die Vollstreckungsbehörde bis zu einer möglichen Änderung in der Abgabenordnung nutzen kann.

### **Schwerpunkte**

1. Der Erlass des Ministeriums vom 11.09.2019
2. Die Regelungen des § 30 AO vs. § 21a Abs. 1 Satz 2 NVwVG
3. Die Auswirkungen der Regelung auf die kommunale Vollstreckungspraxis
4. Wie ist der zukünftige Ablauf der Vollstreckung, wenn neben Steuerforderungen andere Forderungen bestehen, und was ist üblich?
5. Was kann die Vollstreckungsbehörde tun, und wie werden jetzt notwendige Daten ermittelt?
6. Können die Daten im Rahmen einer erneuten Vermögensauskunft ermittelt werden?
7. Welche Bedeutung kommt nun dem Kontenabrufverfahren zu?
8. Wie kann der Vollstreckungsaußendienst in diese Thematik eingebunden werden?
9. Welche weiteren Informationsmöglichkeiten gibt es?
10. Welche Auswirkungen hat der Erlass auf die tägliche Pfändungspraxis, z. B. Kontenpfändungen u. a. Forderungspfändungen?
11. Welcher erweiterte Verwaltungsaufwand und welche Kosten kommen auf die Vollstreckungsbehörde und den Schuldner zu?

### **Seminar-Informationen:**

Mit einer Buchung erwerben Sie 1 Nutzerlizenz für eine/n Teilnehmende/n. Mehrfachbuchungen sind möglich. Eine Weiterreichung des Onlineseminar-Links ist ausgeschlossen. Verstöße führen zu Nachforderungen.

Weitere Informationen zur Nutzung unserer Onlineseminare finden Sie auf [www.biteg.de](http://www.biteg.de).

### **Preis**

140.00 € zzgl. 19% MwSt.

### **Referent/-in**

**Udo Mühlenhaus** hat über 35 Jahre Erfahrung im Bereich Kasse, Vollstreckung, Steueramt. Er ist Vorsitzender des Arbeitskreises der Vollstreckungsstellenleiter in NRW u. ehemaliger Leiter des Forderungsmanagements der Stadt Krefeld – seit über 20 Jahren Dozent von BITEG-Seminaren

## **Seminarteilnehmende**

Kasse/Vollstreckung, kommunale Wasser-/Abwasserverbände mit eigener Vollstreckung

## **Ort und Datum**

Online

12-10-2020 (14:00 - 15:30 Uhr)